

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 22.

Dinstag den 21. Februar

1843.

Stadt und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 263. (2) Nr. 1078.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Kirche und der Localkaplanei Javor, durch die k. k. Kammerprocuratur, als bedingt erklärten Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 28. August 1842 zu Javor, im Bezirks Umgebung Laibachs, verstorbenen Localkaplan Johann Rogel, die Tagsatzung auf den 20. März l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 7. Februar 1843.

bedingt erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 15. November 1842 in Mösel ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Pfarrer Michael Stonitsch, zur Anmeldung der Verlaßgläubiger die Tagsatzung auf den 13. März l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 4. Februar 1843.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 255. (2)

Nr. 10.

Citation's-Edict.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Wisell, im Gyller-Kreise Steyermark, wird hiemit bekannt gemacht: Daß am 9. März d. J. Vormittag um 9 Uhr, in Folge Ansuchens des hochbl. Stadt- und Landrechtes zu Laibach ddo. 28. December v. J., Z. 10134, die öffentliche Versteigerung des den Großwelschen Pupillen von Laibach gehörigen, hieher sub Ehrungs-Nr. 1519 dienstbaren, nach der letzten Catastral-Vermessung 10 Joch 862 □ Klafter enthaltenden Weingartens am Kopitzberge, in der Nähe des Schlosses Wisell, vorgenommen werden wird.

Diese schöne Weingart-Realität, nebst Wohnhaus, Stall, großem gutem Keller und deutscher Presse, wird um den Schätzungswert pr. 7070 fl. G. M. ausgerufen, und wenn Niemand denselben bieten soll, auch mit Vorbehalt der ehevormundschastlichen Ratification unter diesem Preise hintangegeben.

Jeder Licitant hat 700 fl. G. M. als Badium sogleich, und der Meistbieter $\frac{1}{2}$, in welches das Badium eingerechnet wird, binnen 30 Tagen zu Gerichtsbanden bar zu erlegen, die übrigen $\frac{1}{2}$ hingegen werden gegen halbjährige Aufstundung und Sicherstellung auf den ersten Satz der gekauften Realität, dem Erstseher als 5% Darlehen überlassen.

Z. 264. (2)

Nr. 1073.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Plusch, im eigenen und im Namen seiner Kinder, als bedingt erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 6. December 1842 ohne Testament hier in der Stadt Nr. 251 verstorbenen Maria Plusch, die Tagsatzung auf den 20. März l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 7. Februar 1843.

Z. 257. (2)

Nr. 941.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Kirche und der Armen der Pfarre Mösel, durch die k. k. Kammerprocuratur, als

Die übrigen Vicitations-Bedingnisse sind beim
Hrn. Dr. Oblak, Hof- und Gerichts-Advocaten in
Laibach, und in der hiesigen Amtskanzlei einzusehen.
Ortsgericht Wisell am 6. Februar 1843.

Z. 259. (2)

E d i c t.

Nr. 255.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit
allgemein kund gemacht: Daß in Folge Ersuch-
schreibens des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrecht
es vom 10. d. M., Z. 23, in der Executions-
sache des Hrn. Carl Wilhelm Fürsten v. Auersperg
gegen Donat Suppanzhiz, gewesenen Badepäch-
ter zu Töpliz, zur executiven Veräußerung dessen
im Badhause zu Töpliz bei Neustadt befindlicher,
auf 47 fl. 43 kr. gerichtlich geschätzter Fahrnisse,
als: Einrichtungsgüter, Tische, Sesseln, Kästen,
Sofa's, Gläser, Service, Porzellangeschirr und
Bilder, dann Spiegel, die Tagssagung auf den
4, dann den 18. März und den 1. April d. J.,
jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco Töpliz
von hieraus angeordnet worden sey, mit dem Bei-
sage, daß nur bei der 3. Tagssagung die Gegen-
stände unter der Schätzung, jedesmal aber gegen
gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am
20. Jänner 1843.

Z. 260. (2)

E d i c t.

Nr. 3308.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neu-
stadt wird bekannt gemacht: Es habe Gertraud
Renaritsch von Weinberg, um Einberufung und
sohinige Todeserklärung ihres vor 39 Jahren zum
Militär gestellten und nicht mehr in seine Hei-
math zurückgekehrten Bruders Johann Hribar von
ebenda gebeten. Da man hierüber den Martin
Deschmann von Gesindeldorf zum Curator dieses
Johann Hribar aufgestellt hat, so wird ihm die-
ses hiemit bekannt gemacht, zugleich derselbe oder
seine Erben oder Cessionäre mittelst gegenwärtigen
Edictes dergestalt einberufen, daß sie binnen
einem Jahre, von der ersten Einschaltung dieses
Edictes in die Zeitungsbblätter, sowenig vor die-
sem Bezirksgerichte persönlich zu erscheinen oder
dasselbe auf eine legale Art in die Kenntniß ihres
Lebens zu setzen haben, als widrigens Johann
Hribar für todt erklärt, und der bei dem hiesigen
Depositarnate erliegende Schuldbrief ddo. 9. et
intab. 24. Februar 1802, über die älterliche Erb-
schaft von 45 fl. 45 kr. E. W., reducirt in G. M.
auf 39 fl. 5 kr., seinen hierorts bekannten und sich
legitimirenden Erben sogleich eingewantwortet wer-
den würde.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am
29. October 1842.

Z. 261. (2)

E d i c t.

Nr. 1228.

Von dem Bezirksgerichte zu Treffen wird hie-
mit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der
Margareth Rosem von Conenilla, in die öffentli-
che Feilbietung der, dem Andreas Kovarschitsch

gehörigen, zu Rischpouj liegenden, der Bergbergs-
schaft Landpreis sub Rect. Nr. 66 1/2 dienstba-
ren, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und
auf 85 fl. gerichtlich geschätzten Weingarten, we-
gen schuldigen 39 fl. 34 kr., Zinsen und Kosten, ge-
williget worden. Da nun diezu 3 Termine, näm-
lich der 30. März d. J. für den ersten, der 1.
Mai d. J. für den zweiten und der 30. Mai d.
J. für den 3. Termin mit dem Beisage bestimmt
worden sind, daß wenn dieser Weingarten weder
bei dem ersten noch 2. Termine um den Schät-
zungswert oder darüber an den Mann gebracht
werden könnte, derselbe bei dem 3. Termine auch
unter dem Schätzungswert veräußert werden
würde, so haben die Kauflustigen an dem bestimm-
ten Tage früh 9 Uhr zu Rischpouj bei dem Wein-
garten selbst zu erscheinen. Die Bedingungen
werden.

Bezirksgericht Treffen am 28. December 1843.

Z. 262. (2)

E d i c t.

Nr. 283.

Von dem Bezirksgerichte zu Treffen wird hie-
mit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des
Ignaz Skedel von St. Ruprecht, in die Reassu-
mierung der executiven Feilbietung der Johann
Gospodaritsch'schen, zu Hudru an der Bezirksstraße
liegenden, und dem löbl. Gute Grisch sub Rect.
Nr. 1 dienstbaren, und auf 1214 fl. gerichtlich ge-
schätzten Ganzhube gewilliget worden. Da nun
diezu 3 Termine, nämlich der 29. März d. J.
für den ersten, der 29. April d. J. für den zwei-
ten und der 29. Mai d. J. für den dritten mit
dem Beisage bestimmt worden, daß wenn diese
Realität bei dem 1. und 2. Termine nicht um
den Schätzungswert oder darüber an den Mann
gebracht werden könnte, dieselbe bei dem 3. Ter-
mine auch unter dem Schätzungswerte veräu-
ßert werden würde; so haben die Kauflustigen an
den bestimmten Tagen früh um 9 Uhr zu Hudru
bei der Realität selbst sich einzufinden.

Die Vicitationsbedingungen können täglich in
dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Treffen den 18. Februar 1843.

Z. 252. (3)

E d i c t.

Nr. 4404.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des Mi-
chael Petsche von Verderb, auß was immer für
einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen ge-
denken, haben bei der auf den 1. April 1843, um
9 Uhr Vormittags angeordneten Tagssagung in
der hiesigen Gerichtskanzlei zu erscheinen und
ihre Rechte darzuthun, widrigens dieser Verlaß
der Ordnung nach abgehandelt und eingewantwor-
tet werden würde.

Bezirksgericht Gottschee am 19. Jänner 1843.

Z. 253. (3)

R u n d m a ß u n g.

Am 7. März 1843, Vormittags um 9 Uhr
werden von der Vogtherrschaft Egg ob Podersdorf
die mit h. Sub. Verordnung vom 28. Jänner v.

3. 255. bewilligten Bauserstellungen an den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden der l. f. Decanatspfünde Moräutsch, mit einem Kostenaufwande von 1114 fl. 14 kr., und zwar für die Meisterschaften 591 fl. 4 kr., und für die Materialien 523 fl. 10 kr. M. M., durch eine Minuendo-Plicitation in loco Moräutsch verhandelt werden, wozu alle Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß der Bauplan, Kostenüberschlag und die Plicitationsbedingungen zu den gewöhnlichen Umständen in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bogthertschafft Egg am 13. Februar 1843.

3. 245. (3)

Nr. 100.

E d i c t.

Wegen Herstellung einiger Baulichkeiten an der Pfarrkirche zu St. Martin in Untertuchain, wofür die Kosten für Maurerarbeit auf 58 fl. 23 kr.; für Maurermaterialie auf 51 fl. 46 kr.; für Zimmermannsarbeit auf 125 fl. 20 1/2 kr.; für Zimmermanns-Materialie auf 237 fl. 9 kr. und für Schlosserarbeit auf 50 fl. 24 kr., sämmtliche Kosten also auf 523 fl. 2 1/2 kr. E. M. veranschlagt sind, wird eine Minuendo-Plicitation am 18. März 1843, um 10 Uhr Vormittags in dieser Amtskanzlei abgehalten werden, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Plicitationsbedingungen nebst dem Bauplane täglich hier eingesehen werden können.

Bezirksobrigkeit Mankendorf am 12. Februar 1843.

3. 248. (3)

Nr. 275.

Dienstes-Verleihung.

Bei der Bezirksobrigkeit Rupertschhof zu Neustadt wird mit 1. Mai l. J. der Posten eines ersten politischen Actuarius in Erledigung kommen, womit eine Besoldung jährlicher 300 fl. verbunden ist. Diejenigen Bittsteller, welche sich um diesen Dienstplatz zu bewerben Willens sind, haben sich mit den hiezu erforderlichen Fähigkeiten, Prüfungs- und Studienzeugnissen auszuweisen, nicht minder die Beweise ihrer moralischen Eigenschaft und der bis nun geleisteten Dienste beizubringen und ihre so bezeugten Dienste binnen 6 Wochen an die Bezirksobrigkeit portofrei einzusenden.

Bezirksobrigkeit Rupertschhof zu Neustadt am 13. Februar 1843.

3. 249. (3)

Nr. 275.

R u n d m a c h u n g.

In der Stadt Neustadt, Bezirk Rupertschhof, schergewerbe zu vergeben. Diejenigen, welche die binnen 4 Wochen entweder persönlich oder portofrei ihre Gesuche bei dieser Bezirksobrigkeit zu übersenden, und sich gleichzeitig mit dem Moralismögensstandes auszuweisen.

Bezirksobrigkeit Rupertschhof zu Neustadt den 12. Februar 1843.

3. 250. (3)

Nr. 166.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird den unbekannt wo befindlichen Ursula Baraga und Maria Schniderschusch, unbekannten Aufenthalt, oder deren gleichfalls unbekannten Erben durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wieder sie Jacob Sterle von Podgora, die Klage auf Verjähr. und Erloschen-Erklärung des auf seiner, dem löbl. Gute Hallenstein sub Urb. Nr. 31, Rectif. Nr. 26 dienstbaren halben Hube, zu Gunsten der Ursula Baraga, ob 100 fl., sammt 5 % Zinsen, intab. Schuldsscheines ddo. 24. Juni 1806, und des zu Gunsten der Maria Schniderschusch intab. Ehevertrages ddo. 17. Jänner 1810, ob 476 fl., eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 15. Mai l. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. Das Gericht, dem der Ort des Aufenthaltes der Beklagten oder ihrer Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den l. k. Erbländen abwesend seyn dürften, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Pöckler von Schneeberg zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die l. k. Erblände bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden also dessen durch dieses öffentliche Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbeihilfe an Handen zu lassen oder aber auch sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Verteidigung diensam finden würden, widrigens sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 27. Jänner 1843.

3. 251. (3)

Nr. 167.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird der unbekannt wo befindlichen Margareth Antonzhish oder ihren gleichfalls unbekannten Erben durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wieder sie Jacob Baraga von Berch die Klage auf Verjähr. und Erloschen-Erklärung des auf seiner, der löbl. Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 124, Rectif. Nr. 114 dienstbaren halben Kaufrechtshube zu ihren Gunsten intabulirten Ehevertrages ddo. 18. Jänner 1806, eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 15. Mai l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. Das Gericht, dem der Ort des Aufenthaltes der Beklagten oder deren Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den l. k. Erbländen abwesend seyn dürften, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Perz von Schneeberg zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die l. k. Erblände be-

stimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden also durch dieses öffentliche Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe zu Händen zu lassen, oder aber auch selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die ordnungsmäßigen rechtlichen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Verteidigung dienlich finden würden, widrigens sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 27. Jänner 1843.

3. 241. (3)

Nr. 2285.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird dem Matthäus und der Gertraud Pristauz, recte Swette, dann der Agnes und Maria Suchadounig und ihren allfälligen Erben mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Gregor Swette von Presser wider sie die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des, auf seiner der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 12 und 18 dienstbaren $\frac{7}{12}$ Hube zu Gunsten des Matthäus Swette und der Gertraud Pristauz, recte Swette, intabulirten Ehevertrages vom 5. Mai 1795, pr. 170 fl., und des zu Gunsten der Agnes und Maria Suchadounig intabulirten Schuldscheines vom 30. November 1808, pr. 50 fl., eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung

3. 258. (2)

Mode = Waren = Ausverkauf.

Im A. E. Seeger'schen Verkaufs-Locale am Hauptplatze, dem Rathshause gegenüber, werden von heute an alle Waren, gegen gleich bare Bezahlung, bedeutend unter den Fabriks-Preisen ausverkauft, und zwar:

Gross de Naples, reine, die Elle von 45 fr. bis 1 fl.
Gross de Naples, maculirte, à 40 fr.
Taffete, reine von 32 fr. bis 40 fr.
Florence, von 27 fr. bis 30 fr.
Seidenmandarin-Kleider, von 5 fl. aufwärts.
Mousselin de laines-Kleider, von 3 fl. detto
Haus-Kleider, von 1 fl. bis 3 fl.
Weber-Zeuge, $\frac{3}{4}$ breit, von 7 bis 14 fr. die Elle.
Cambrigg's, von 8 fr. bis 16 fr., echtfärbigen.
Tischzeuge, von 12 fr. bis 20 fr.
Tischzeuge in Garnituren, für 6 und 12 Personen in schönster Auswahl die Garnitur, von 3 fl. bis 24 fl.
Rumburger Weben-Leinwänden, von 16 fr. bis 1 fl.
Rumburger Leder-Leinwänden, von 14 fr. bis 28 fr.

Laibach am 18. Februar 1843.

auf den 19. Mai 1843 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu ihrer Verteidigung auf ihre Gefahr und Kosten den Mathäus Debeuz von Präwelle als Curator bestellt. Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verurtheilt, daß sie dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, oder zu der ungeordneten Tagsatzung selbst zu erscheinen haben, übrigens in alle ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens die Streitsache mit dem aufgestellten Curator nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden wird, und sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 12. November 1842.

3. 246. (3)

Warnung.

Ich sehe mich genöthiget, hiemit Jedermann zu warnen, auf meinen Namen Jemanden Geld, oder sonst etwas ausfolgen zu lassen, weil ich Schulden, die ohne mein Vorwissen gemacht werden, nicht bezahle.

Klagenfurt den 10. Februar 1843.

Wenzel Kühnel,

Director der k. k. Normalhauptschule.

Futter-Leinwänden, von 7 fr. bis 12 fr.
Merinos, schmale und breite, glatte und quadrierte von 14 fr. bis 1 fl.
Thibet's, $\frac{3}{4}$ breite, von 1 fl. 24 fr. bis 2 fl.
Vapeur's, glatte und faconirte.
Vapeur's für Draperien.
Weisse Battiste, Moullé's, Perkail's, weisse
Cottone.
Tull Anglaise, glatte und gestickte.
Blond-, Zwirn- und Seiden-Spitzen.
Bänder, alle Sorten.
Hosen-Stoffe und Sommer-Rockzeuge.
Bett-Zeuge.
Tücheln & Gilets.
Cravaten, für Männer und Damen.
Echarpes, Manchetten.
Damen-Krägen & Chemisettes.
Möbel-Stoffe, von 24 fr. bis 1 fl.
Piquet-Bettdecken, in verschiedenen Preisen.